



Auftrag

zur Lieferung von Nahwärme, Warmwasser und Strom für den Eigenverbrauch im Haushalt durch die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH

Kundendaten

Anrede (bitte ankreuzen) Herr Frau

└ Name, Vorname _____

└ Straße und Hausnummer _____

└ PLZ und Ort _____

└ Geburtsdatum _____ Personalausweisnummer _____

└ Telefon (privat, geschäftlich) _____ Fax _____

└ E-Mail _____

Abnahmestelle

└ Name, Vorname (falls abweichend von o.g. Angaben) _____

└ Straße und Hausnummer (falls abweichend von o.g. Angaben) _____

└ PLZ und Ort (falls abweichend von o.g. Angaben) _____

Der Vertrag gilt für folgende Energiearten

Nahwärme Warmwasser Strom (bitte ankreuzen)

└ Nahwärmezählernummer (falls bekannt) — Nahwärmezählerstand _____

└ Warmwasserzählernummer (falls bekannt) – Warmwasserzählerstand _____

└ Stromzählernummer (falls bekannt) — Stromzählerstand _____

└ Abgelesen am _____

└ Wohnfläche in m² _____

└ Anzahl der in der Wohneinheit lebenden Personen _____

1. Lieferung, Abnahme und Preise

Der Kunde beauftragt den Lieferanten mit der Lieferung des gesamten Bedarfs des Kunden an Nahwärme, Warmwasser und/oder Strom an die oben genannte Abnahmestelle. Qualität und Übergabedruck werden im Netzanschlussvertrag geregelt. Derzeit entspricht das gelieferte Erdgas dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 der Gruppe (L) mit einem – unter Berücksichtigung der nach den anerkannten Regeln der Technik zulässigen Schwankungsbreiten – durchschnittlichen Brennwert von $H_o=9,812 \text{ kWh/m}^3$. Der Kunde verpflichtet sich mit diesem Auftrag zur Abnahme seines gesamten Bedarfs an Nahwärme/Warmwasser und/oder Strom und zur Zahlung des Entgelts gemäß dem als Anlage beigefügten Preisblatt.

2. Das Vertragsverhältnis

Das Vertragsverhältnis kommt zustande, sobald der Auftrag des Kunden durch den Lieferanten angenommen ist. Mit der Annahme teilt der Lieferant dem Kunden den Lieferbeginn mit, der vom gewünschten Lieferbeginn abweichen kann.

3. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Als Grundlage des Vertragsverhältnisses finden die beiliegenden Versorgungsverordnungen Anwendung. Somit gelten die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Nahwärme (AVBFernwärmeV) und die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Wasserversorgung von Tarifkunden (AVBWasserV) bzw. mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (AGB Porta-Strom).

4. Laufzeit, Kündigung

Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Ungeachtet besonderer Kündigungsrechte gemäß den beigefügten Versorgungsverordnung kann der Vertrag von jedem Vertragspartner mit einer Frist von vier Wochen auf das Ende eines Kalendermonats hin gekündigt werden. Die Kündigung muss in schriftlicher Form erfolgen.

Gut zu wissen:

Die Kündigungsfrist bei Ihrem derzeitigen Stromlieferanten beträgt in der Regel vier Wochen zum Monatsende. Sollten Sie an eine Mindestlaufzeit des bisherigen Stromanbieters gebunden sein, werden Sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stromkunde der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH.

Handelt es sich um einen Wohnungsleerstand? ja nein

Gewünschter Lieferbeginn

└ zum _____ (Tag) _____ (Monat) _____ (Jahr) _____

Gewünschte Zahlungsweise (bitte ankreuzen)

jährlich

monatlich (zum 5. des Fälligkeitsmonats)

monatlich (zum 15. des Fälligkeitsmonats)

Lastschriftzugsermächtigung

└ Kontoinhaber _____

└ Kontonummer _____

└ Name der Bank _____

└ Bankleitzahl _____

Auftragserteilung

Mit meiner Unterschrift erteile ich oben stehenden Auftrag und versichere, dass ich die beiliegenden Richtlinien gelesen und akzeptiert habe:

└ Ort, Datum _____

└ Unterschrift Kunde _____

Widerufsbelehrung

Über mein Widerrufsrecht bin ich belehrt worden:

└ Ort, Datum _____

└ Unterschrift Kunde _____

5. Zahlungsweise

Gut zu wissen: Sie können selbst entscheiden, ob Sie Ihre Abschläge in Form einer Jahresvorauszahlung oder in monatlichen Abschlagsraten begleichen wollen. Die Stadtwerke bieten Kunden, die die Möglichkeit der Jahresvorauszahlung nutzen, einen Preisnachlass von bis zu 3 % der Gesamtsumme an. Wenn Sie Ihre Abschläge monatlich zahlen möchten, können Sie zwischen einer Zahlung bzw. Abbuchung zum 5. des Fälligkeitsmonats oder einer Zahlung bzw. Abbuchung zum 15. des Fälligkeitsmonats wählen.

6. Lastschriftzugsermächtigung

Der nebenstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt den Lieferanten widerruflich, Rechnungs- und Abschlagsbeträge aus diesem Auftragsverhältnis von dem genannten Girokonto im Lastschriftzugverfahren abzubuchen.

7. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten durch seine Unterschrift zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit einem Wechsel des Gas- oder Stromversorgers erforderlich werden, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Die Vollmacht gilt insbesondere für eine gegebenenfalls erforderliche Kündigung des bisherigen Gas- oder Stromvertrages und für die Abfrage der Verbrauchsdaten des Kunden aus den vorangegangenen Jahren sowie den Abschluss der für eine Belieferung notwendigen Verträge mit dem Netzbetreiber. Soweit der Lieferant mit der Stadtwerke Porta Westfalica GmbH (Netzbetrieb) eine vertragliche Regelung treffen muss, ist er von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

8. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax oder E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an die Stadtwerke Porta Westfalica GmbH, Kundenservicecenter, Fähranger 18, 32457 Porta Westfalica.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs ist für bereits erfolgte Lieferungen Wertersatz zu leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen Sie innerhalb von 30 Tagen nach Absendung Ihrer Widerrufserklärung erfüllen.

Ende der Widerrufsbelehrung